

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie

Vom 20. Februar 2025

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie vom 25. April 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 5/2023 vom 20. Juni 2023, S. 67), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird das Wort „Bodenrecht“ ersetzt durch das Wort „Immobilienmärkte“.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Raumordnung und Bodenrecht wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Modulnamen wird das Wort „Bodenrecht“ durch das Wort „Immobilienmärkte“ ersetzt.
 - bb) In Qualifikationsziele wird Satz 1 ersetzt durch die 2 Sätze „Die Studierenden kennen die wichtigsten Teilmärkte der Immobilien sowie deren Akteure. Sie verstehen die grundlegenden Zusammenhänge des Immobilienmarktgeschehens.“.
 - cc) In Inhalte werden die Wörter „bodenbezogenen privaten und öffentlichen Rechts“ ersetzt durch das Wort „Immobilienmarktgeschehens“ und Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Zudem beinhaltet das Modul verschiedene Teilmärkte sowie deren Einflüsse“.
 - dd) In Lehr- und Lernformen wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - ee) In Verwendbarkeit wird nach dem Wort „Module“ das Wort „Stadtplanung“ ergänzt.
 - b) Die Modulbeschreibungen der Module Forschungspraxis Geographie und Grundlagen des Landmanagements werden wie folgt geändert: In Voraussetzungen für die Teilnahme wird jeweils das Wort „Bodenrecht“ durch das Wort „Immobilienmärkte“ ersetzt.
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Stadtplanung werden die Voraussetzungen für die Teilnahme wie folgt gefasst: „Es werden die im Modul Raumordnung und Immobilienmärkte zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.“.
 - d) In der Modulbeschreibung des Moduls Geographien des Urbanen werden bei Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten die Wörter „einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden“ durch die Wörter „einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer“ ersetzt.
 - e) Die Modulbeschreibung des Moduls Regionale Dimensionen der Gegenwartsgesellschaft erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
 - f) In den Modulbeschreibungen der Module Berufspraxis Geowissenschaften sowie Wissenschaftskommunikation und Studierendenvertretung werden bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent jeweils die Wörter „Dr. Katja Lohse“ durch die Wörter „Studiendekan Fachrichtung Geowissenschaften“ sowie die Wörter „katja.lohse@tu-dresden.de“ durch die Wörter „martin.horwath@tu-dresden.de“ ersetzt.

3. Der Studienablaufplan wird wie folgt geändert:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/E/T/SP	V/Ü/S/P/E/T/Sp	V/Ü/S/P/E/T/Sp	V/Ü/S/P/E/T/Sp	V/Ü/S/P/E/T/Sp	V/Ü/S/P/E/T/Sp	
UW-GeoB-210	Raumordnung und Immobilienmärkte		3/0/1/0/0/0/0 2xPL					10

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später im Bachelorstudiengang Geographie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie fort.

(4) Sie gilt für alle im Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. Januar 2025 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Februar 2025.

Dresden, den 20. Februar 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe e

Modulname	Regionale Dimensionen der Gegenwartsgesellschaft
Modulnummer	UW-GeoB-619 UW-SEGY-GEO-10 UW-SEOS-GEO-10
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Humangeographie humangeo@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Regionalen Geographie und sind anhand konkreter Beispiele in der Lage, sich neue Inhalte in diesem Themenbereich selbstständig zu erschließen. Sie besitzen die Fähigkeit zu vernetztem, Fachgebiete übergreifenden Denken, zu eigenständigen Transferleistungen und zur kritischen Beurteilung von interdisziplinären Forschungspositionen und -ergebnissen im Verständnis von Regionalisierungsprozessen unter Bedingungen der Globalisierung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind vertiefte Kenntnisse zum Verständnis politischer, ökonomischer und sozial-kultureller Regionalisierungsprozesse. Auf der Grundlage von Forschungen zur Politischen Geographie werden unter anderem substaatliche und suprastaatliche Regionalisierungsprozesse, regionalistische Bewegungen sowie staatliche und nicht-staatliche räumlich-soziale Grenzziehungen thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt sind territoriale Konstrukte wie Imperien und Nationalstaaten und deren Dynamiken. Ein weiterer Schwerpunkt sind wirtschaftsräumliche Vernetzungen einschließlich globaler Waren- und Wertschöpfungsketten. Dabei werden beispielsweise Fragen der globalen und regionalen Ressourcennutzung, der Anpassung an den Klima- und Umweltwandel und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Bachelorstudiengang Geographie die in den Modulen Grundlagen der Meteorologie und Hydrologie, Grundlagen der Geophysik, Geomorphologie, Geologie und Boden, Grundlagen der Landschaftsökologie, Biogeographie, Geographien des Urbanen sowie Gesellschaft und Raum zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden im Fach Geographie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien die jeweils in den Modulen Geographien des Urbanen sowie Gesellschaft und Raum zu erwerbenden Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen vorausgesetzt.

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Geographie und ein Pflichtmodul im Fach Geographie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien. Es schafft im Fach Geographie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien die Voraussetzungen für das Modul Regionale Geographie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.